

Neuer Hochheimer Stadtanzeiger

Amtesliches Organ



1. Stadt Hochheim

Ersteinst. Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit illust. Beilage) Druck u. Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach, Hirsch. vom Telefon 53. Geschäftsstelle in Hochheim: Rassenbühnenstr. 157

Anzeigen: folgen die 6-gelaltene Beilage oder deren Raum 12 Beilage. anstandslos 15 Bg., Reklamen die 6-gelaltene Beilage 30 Bg. Bezugspreis monatlich 0,95 RM. Postbezug 168 07 Frankfurt am Main

Nummer 16

Dienstag, den 7. Februar 1933

10. Jahrgang

„Zum Schutze des deutschen Volkes“

Die neue politische Notverordnung.

Die Reichsregierung hat eine neue Notverordnung unter dem Titel „Zum Schutze des deutschen Volkes“ erlassen, die sich vor allem auf das Presse- und Versammlungsrecht bezieht. Sie stellt im wesentlichen eine Zusammenfassung aller einschlägigen Bestimmungen dar und enthält zum großen Teil Anordnungen, die in früheren von der Regierung aufgehobenen Verordnungen bereits enthalten waren. Darüber hinaus weist sie aber manche Punkte auf, die eine Erweiterung darstellen, so z. B. diejenige Bestimmung, die auch bei Aufzählung zum Generalkrieg und zum Streik in lebenswichtigen Betrieben die Möglichkeit eines Zeitungsverbot gibt.

Die neue Verordnung ist fast acht Schreibmaschinenfüllen stark. Ihr wesentlicher Inhalt ist folgender:

Öffentliche politische Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel sind spätestens 48 Stunden vorher unter Angabe auch des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde anzumelden. Sie können im Einzelfall verboten werden; statt des Verbotes kann eine Genehmigung unter Auflagen ausgesprochen werden. Der nächste Paragraph legt folgende Fälle fest, in denen Versammlungen und Aufzüge verboten werden können: 1. wenn in ihnen zum Ungehorsam gegen Gesetz oder rechtsgültige Verordnungen aufgefordert oder angereizt wird; 2. wenn in ihnen Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden; 3. wenn in ihnen eine Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechtes, ihre Einrichtungen, Gebrauche oder Gegenstände ihrer religiösen Verehrung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden; 4. wenn in ihnen zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen aufgefordert oder angereizt wird; 5. wenn sie nicht angemeldet oder wenn sie verboten sind oder wenn von den Angaben der Anmeldung absichtlich abgewichen oder wenn einer Auflage zuwidergehandelt wird.

Der Reichsminister des Innern kann allgemein oder mit Einschränkungen für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge sowie das Tragen einheitlicher Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer politischen Vereinigung kennzeichnet, verbieten. Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge dürfen von den Landesbehörden wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden: 1. allgemein nur für bestimmte abgegrenzte Ortsteile, 2. im übrigen nur im Einzelfalle. Weitergehende allgemeine Verbote treten außer Kraft.

Abchnitt 2 der Verordnung behandelt die Beschlagnahme und das Verbot von Druckschriften. Nach Paragraph 9 können periodische Druckschriften verboten werden aus den gleichen Gründen, aus denen Versammlungen ausgesetzt werden können, ferner wenn in ihnen zu Gewalttätigkeiten aufgefordert oder angereizt wird oder wenn in ihnen Gewalttätigkeiten, nachdem sie begangen worden sind, verherrlicht werden, wenn in ihnen zu einem Generalkrieg oder zu einem Streik in einem lebenswichtigen Betriebe aufgefordert oder angereizt wird. Hinsichtlich der Frage, welche Betriebe als lebenswichtig anzusehen sind, wird von zuständiger Stelle betont, daß darüber keine gesetzlichen Feststellungen vorliegen. Nach dem allgemeinen Sprachgebrauch sind aber solche Betriebe als lebenswichtig anzusehen, bei deren Stilllegung ein öffentlicher Notstand eintreten würde, vor allem also Versorgungs- und Verkehrsbetriebe.

Verboten kann eine Druckschrift des weiteren noch werden, wenn in ihr offensichtlich unrichtige Nachrichten enthalten sind, deren Verbreitung geeignet ist, lebenswichtige Interessen des Staates zu gefährden, wenn als verantwortlicher Schriftsteller jemand bestellt oder benannt ist, der nicht oder nur mit besonderer Zustimmung oder Genehmigung strafrechtlich verfolgt werden kann (Abgeordnete). Die Dauer des Verbotes darf bei Tageszeitungen vier Wochen, in anderen Fällen sechs Monate nicht überschreiten.

Hervorzuheben ist in dem Abschnitt über Druckschriften weiter der Paragraph 11, der auch ein Verbot der als Erlatz für eine verbotene Druckschrift gestellten Druckschriften vorsieht und, soweit es sich um eine Druckschrift handelt, die in einem anderen deutschen Lande erscheint als die verbotene, die Möglichkeit enthält, die betreffende Landesbehörde um das Verbot der Ersatzdruckschrift zu ersuchen.

Das in Abschnitt 3 zugelassene Verbot von Sammlungen zu politischen Zwecken ist ebenfalls in den früheren Verordnungen noch nicht enthalten gewesen. Der Anlaß zu dieser Verbotsmöglichkeit ist die Tatsache, daß es bei diesen politischen Sammlungen wiederholt zu Zwischenfällen gekommen ist. Nach der neuen Verordnung können die obersten Landesbehörden verbieten, daß Geld- oder Sachspenden zu politischen Zwecken oder zur Verwendung durch politische Organisationen von Haus zu Haus, auf Straßen und Plätzen, in Gast- oder Vergnügungsorten oder an anderen öffentlichen Orten eingesammelt werden. Sammlungen, die in Versammlungen oder im Zusammen-

hang mit ihnen am Versammlungsort stattfindenden, sowie Sammlungen von Haus zu Haus, die sich auf Mitglieder der sammelnden Organisation beschränken, sind zulässig.

Abchnitt 4 enthält für Zuwiderhandelnde gegen die Vorschriften der vorhergehenden Abschnitte Strafbestimmungen, die Geld- und Gefängnisstrafen, zum Teil unter Angabe einer Mindeststrafe, vorsehen. Ferner gibt er in Paragraph 23 die Möglichkeit zur Schließung von Räumlichkeiten, die als Stützpunkte für politische Straftaten benutzt werden. Er bestimmt u. a.: Räumlichkeiten, von denen aus eine Mehrheit von Personen aus politischen Beweggründen oder zu politischen Zwecken Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen begangen hat, oder von denen nach den Umständen zu befürchten ist, daß sie von einer Mehrheit von Personen als Sammelstätten oder Stützpunkte für Gewalttätigkeiten benutzt werden, oder in denen Schriften strafbaren Inhaltes hergestellt oder zum Zwecke der Verbreitung vorrätig gehalten werden, können polizeilich geschlossen werden, wenn dies für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Beseitigung der Gefahr der Wiederholung solcher Taten, erforderlich ist. Handelt es sich um eine Gast- oder Schankwirtschaft, so kann die Erlaubnis zum Betriebe von der Ortspolizeibehörde bis zur Dauer von einem Jahr entzogen werden.

Wer eine polizeilich geschlossene Räumlichkeit vor Aufhebung der Schließung benutzt oder anderen zur Benutzung überläßt, wird mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft. Gast- und Schankwirtschaften, die wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschrift rechtskräftig verurteilt worden sind, kann für eine bestimmte Zeit oder für die Dauer der Zulassung im Sinne des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930 abgesprochen werden.

Man sieht, die neue Verordnung enthält zum Teil strenge Maßnahmen und Strafen. Es ist nur zu hoffen, daß sie den Zweck erfüllt, den ihr Titel ausdrückt: daß sie dem „Schutze des deutschen Volkes“ dient.

Preußenregierung ganz abgesetzt!

Papen erhält die Befugnisse des Staatsministeriums. — Notverordnung des Reichspräsidenten. — Auflösung des Landtags.

Berlin, 6. Februar.

Folgende „Verordnung zur Herstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen“ wurde erlassen und veröffentlicht:

„Auf Grund des Artikels 48 Absatz 1 der Reichsverfassung verordne ich folgendes:

Paragraph 1. Durch das Verhalten des Landes Preußen gegenüber dem Urteil des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich vom 25. Oktober 1932 ist eine Verwirrung im Staatsleben eingetreten, die das Staatsleben gefährdet. Ich übertrage deshalb bis auf weiteres dem Reichskommissar für das Land Preußen und seinen Beauftragten die Befugnisse, die nach dem erwähnten Urteil dem preußischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern zustehen.

Paragraph 2. Mit der Durchführung dieser Verordnung beauftrage ich den Reichskommissar für das Land Preußen.

Paragraph 3. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. Februar 1933.

Der Reichspräsident: gez. v. Hindenburg.

Für den Reichskanzler:

gez. v. Papen. Stellvertreter des Reichskanzlers.

Die Verordnung zur Herstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen wurde nachmittags 14 Uhr auf Grund der Richtlinien für die Verkündung von Verordnungen durch Rundfunk auf Anordnung der Reichsregierung als Aufgabensendung verkündet.

Die Begründung

In der Begründung zur Verordnung über die Übertragung der Befugnisse des preußischen Staatsministeriums auf den Reichskommissar heißt es:

„Die Entwicklung der Regierungsverhältnisse in Preußen hat den Herrn Reichspräsidenten noch einmal veranlaßt, einzugreifen. Eine Möglichkeit, auf der Grundlage des Urteils des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich vom 25. Oktober 1932 zu geordneten Verhältnissen zu kommen, hat sich nicht ergeben. Vielmehr sind aus dem Nebeneinander zweier Regierungen in Preußen so unerträgliche Verhältnisse entstanden, daß ihre Beseitigung zur Wiederherstellung der Staatsautorität unbedingt geboten ist.“

Es hat sich klar gezeigt, daß kein Land zwei Regierungen haben, kein Beamter zwei Herren dienen kann.

Die gegenwärtige Lage Deutschlands erfordert es gebieterisch, daß im Reich und im größten deutschen Lande eine einheitliche politische Willensbildung erreicht wird. Auch

die heute mehr denn je notwendige Sparsamkeit bei der Verwendung öffentlicher Mittel läßt die Aufrechterhaltung zweier Regierungen nicht mehr zu.

Im einzelnen bezieht sich die Begründung auf das Urteil des Staatsgerichtshofes, durch das dem Reichspräsidenten auf Grund von Artikel 48, Absatz 1, der Reichsverfassung die Befugnis zu „weitergehenden Eingriffen in die Rechte des Landes“ gegeben wird, „soweit die Landesregierung in dem ihr verbleibenden Bereiche die Geschäfte in einer Art führen sollte, in der eine Pflichtverletzung gegenüber dem Reich zu erblicken ist“. Weiter weist die Begründung darauf hin, daß Hoheitsrechte, über die das Urteil nicht ausdrücklich entschieden hat, unter den Regierungen strittig geblieben und infolgedessen überhaupt nicht ausgeübt worden seien (Gnadenrecht). Ferner wird erklärt:

„Das vertragliche Zusammenarbeiten, von dem das Urteil spricht, ist nicht gelungen. Es ist fraglich, ob es überhaupt gelingen könnte, soweit es sich um die Ausübung von Hoheitsrechten handelt. Denn schließlich kann keiner Regierung im Wege des Vertrages auf Hoheitsrechte verzichtet, die sie zu haben glaubt.“

Durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 ist ein Provisorium geschaffen worden; bei dem preußischen Landtag stand es, so wird gesagt, zu versuchen, diesem Zustande ein Ende zu bereiten.

Der preußische Landtag hat auf dem verfassungsmäßigen Wege keine neue Landesregierung gebildet, er hat es auch ausdrücklich abgelehnt, durch Auflösung des Landtages den Weg zu einer eventuellen Bildung einer neuen Regierung freizumachen. Der preußische Ministerpräsident hat entscheidend dazu mitgewirkt, daß die Auflösung des Landtages unterblieb. In den Handlungen des Landtages und des Ministerpräsidenten liegt die Pflichtverletzung des Landes, auf der die gegenwärtige Notverordnung beruht.

Der Landtag ist aufgelöst!

Beschluß des neuen Dreimännerkollegiums.

Das Dreimännerkollegium, in dem infolge der neuen Notverordnung an Stelle des bisherigen preußischen Ministerpräsidenten Braun der Reichskommissar für Preußen, Vizkanzler von Papen, Sitz und Stimme eingenommen hat, beschloß mit den Stimmen Papens und Kerrls gegen die Stimme Adenauers die Auflösung des preußischen Landtages mit Wirkung vom 4. März. Die Neuwahlen wurden auf den 5. März, also gleichzeitig mit den Reichstagswahlen, festgelegt.

Neue Klage in Leipzig

Der bisherige preußische Ministerpräsident Otto Braun und die übrigen von der jüngsten Notverordnung betroffenen Minister haben beschlossen, sich mit einer neuen Klage an den Staatsgerichtshof zu wenden, da man an dieser Stelle die neue Verordnung für unvereinbar mit dem Urteil des Staatsgerichtshofes und in Widerspruch mit den Bestimmungen der Reichsverfassung über das Verhältnis von Reich und Ländern halte.

Bumle bei der Reichsregierung

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen in Preußen ist die Meldung der „Nachtausgabe“ von Interesse, daß Reichsgerichtspräsident Dr. Bumle Sonntag in Berlin gewesen ist und dem Reichskanzler sowie der Reichsregierung seinen Antrittsbesuch gemacht habe. Das Blatt sagt, es sei anzunehmen, daß bei dieser Gelegenheit auch über die mit Preußen zusammenhängenden staatsrechtlichen Fragen Besprechungen stattgefunden haben.

Die Reihenfolge der Parteien

Die Nummern für die Stimmzettel.

Berlin, 6. Februar.

Der Reichsinnenminister hat die Nummernfolge der einzelnen Parteien zur Reichstagswahl am 5. März nach einer Aussprache der Parteiführer im Ministerium wie folgt festgelegt:

1. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, 2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands, 3. Kommunistische Partei Deutschlands, 4. Deutsche Zentrumspartei, 5. Deutsche nationale Volkspartei, 6. Bayerische Volkspartei, 7. Deutsche Volkspartei, 8. Christlichsozialer Volksdienst, 9. Deutsche Staatspartei, 10. Deutsche Bauernpartei, 11. Landbund (Württembergischer Weinbauernbund), 12. Deutsch-Hannoversche Partei, 13. Thüringischer Landbund, 14. Reichspartei des Deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei).

Auf etwaige Listenverbindungen in den einzelnen Wahlkreisen brauchte man bei Aufstellung der Nummernfolge für die Reichsliste keine Rücksicht zu nehmen. Die Parteien haben vielmehr noch bis zum 16. Februar Zeit, solche Listenverbindungen in den einzelnen Wahlkreisen einzugehen. Es sind verschiedene Bestrebungen auf Listenverbindungen kleinerer Parteien im Gange, die das Ziel verfolgen, alle für diese Parteien abgegebenen Stimmen zu verwerten.

Lokales

Hochheim am Main, den 7. Februar 1933

Sängervereinigung 1924, Hochheim. Die Wiederholung des „Rheinischen Abends“ war für den Verein nochmals ein guter Erfolg. Die Musikvereinigung unter Führung von Herrn Kieß, sowie der Gesang unter Leitung von Herrn Kapellmeister R. Ruchenstein zeigten ihr ganzes Können. Die Solos von den Herren S. Gredy und J. Herpel dem Stiele des Abends angepaßt, sorgten für echt rheinische Stimmung. Am Schluß der Unterhaltung folgte das Singpiel „Winterfest“, das auch diesmal wieder großen Beifall fand. Man trennte sich wieder mit dem Bewußtsein, einige feuchtschöne Stunden verbracht zu haben. Gleichzeitig weisen wir auf unseren närrischen Rappenabend am Sonntag, dem 19. Februar im Saale des „Kaiserhofes“ hin. Näheres folgt.

Große Dinge stehen bevor. Bewegte Zeiten, wie wir sie jetzt haben, machen eine schnelle und zuverlässige Orientierung notwendig. Diese Arbeit leistet das Heimatblatt, und deswegen kann es auch von niemand entbehrt werden. Im Heimatblatt kommt jeder Leser auf seine Rechnung. Sehr oft schon konnte man es erleben, daß Bayern und Geschäftsleute durch die falsche Sparbarkeit, keine Tageszeitung zu halten, oft zu großem Schaden gekommen sind. Für den Produzenten wie für den Konsumenten ist eine genaue Kenntnis der Wirtschaftsverhältnisse notwendig. Jeder sollte sich das tägliche Lesen seines Heimatblattes zur Pflicht machen.

Die Pferde sterben nicht aus. Der Fortschritt in der Automobilindustrie des Verkehrs hat auch in Deutschland in den Nachkriegsjahren naturgemäß zu einer erheblichen Einschränkung der Pferdehaltung geführt, die in der Verminderung des deutschen Pferdebestandes seit 1913 um 413 700 zum Ausdruck kommt. Der Rückgang des Pferdebestandes gegenüber der Vorkriegszeit um rund 11 Prozent ist allerdings, angesichts der Entwicklung der Automobilhaltung, nicht als übermäßig hoch zu bezeichnen, ein Zeichen dafür, daß in einer Reihe von wirtschaftlichen Unternehmungen der Pferdefuhrbetrieb auch heute noch rentabel ist als der Kraftverkehr, dessen Kosten in Deutschland allerdings durch die gegenüber anderen Ländern wesentlich höheren Zölle und Steuerbelastungen unnatürlich hoch sind. Der Gesamtbestand an Pferden betrug im Jahre 1932 in abgerundeter Summe 3 393 000 Stück.

Wetterbericht

Die Wetterlage hat sich nicht wesentlich geändert. Für Mittwoch und Donnerstag ist immer noch unbeständiges, ziemlich mildes Wetter zu erwarten.

Der sakramentale Bettag (sogen. „Ewiges Gebet“) der katholischen Kirchengemeinde am gestrigen Montag wurde auch in diesem Jahre wieder feierlich begangen. Der Besuch der Gottesdienste und der einzelnen Bettstunden war ein recht erfreulicher. Besonders groß war am Abend die Schlußfeier, bei der die Kirche bis auf den letzten Platz gefüllt war. — Die Reihenfolge dieses Bettages stammt noch aus der Zeit von Kurmainz. Vorher wird derselbe in unserer Nachbargemeinde Rostheim begangen. Nach Hochheim folgt in der Reihenfolge Altheim jenseits des Rheins, sodann Flörsheim, worauf die Taunusorte folgen. Manche Gemeinden waren in der letzten Zeit dazu übergegangen, diesen Bettag auf einen Sonntag zu verlegen. Doch mußte auf Anordnung der bischöflichen Behörde die ursprüngliche Reihenfolge wieder hergestellt werden.

in RSDAP, Ortsgruppe Hochheim. Am kommenden Freitag, den 10. Februar 1933, abends 8.30 Uhr findet im Saale des „Frankfurter Hofes“ Frankfurterstraße hier eine öffentliche Wahlkundgebung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter Partei statt, wobei Pg. S. Christ, aus Frankfurt am Main sprechen wird über das Thema: „Was will Adolf Hitler.“

Das wachsende Vertrauen. Nach der letzten veröffentlichten amtlichen Statistik sind bei den öffentlichen Sparkassen im ganzen Reich vom 1. Januar bis 31. Dezember 1932 die reinen Spareinlagen (auf Sparbüchern) von 9 725 Millionen RM. auf 9 917 Millionen RM., also um 192 Millionen RM. gestiegen. Im neuen Jahr hat sich diese günstige

Entwicklung verstärkt fortgesetzt. Bei der Kassanischen Landesbank (Sparkasse) beträgt der seit dem 1. Januar 1933 im Sparverkehr erzielte Einlagenüberschuß bereits rd. 1,6 Millionen RM. Nicht weniger als 3 500 neue Sparbücher wurden in diesem kurzen Zeitraum ausgestellt.

—r. Todesfall. Am Samstag in der verflochtenen Woche verstarb zu Hundsfängen auf dem Westerwalde die Mutter unseres Herrn Pfarrers Herborn, Frau Anna Maria Herborn Witwe, nach langem schwerem Leiden im hohen Alter von nahezu 87. Lebensjahren. Ihren Tod betrauern 8 Kinder, 19 Enkel und 4 Urenkel. Die Beerdigung findet am heutigen Dienstag in Hundsfängen statt. Da die Verstorbene im hiesigen Pfarrhause wiederholt weilte, so war sie bei der hiesigen Einwohnerschaft nicht unbekannt. Sie möge ruhen in Gottes heiligem Frieden!

—r. Kontur- und Vergleichsverfahren im Januar 1933. Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamtes wurden im Monat Januar 1933 durch den „Reichsanzeiger“ 539 neue Kontur- und Vergleichsverfahren an Masse abgelehnten Anträge auf Konturseröffnung und 194 eröffnete Vergleichsverfahren bekanntgegeben. Die entsprechenden Zahlen für den Vormonat stellten sich auf 521 Kontur- und 280 Vergleichsverfahren.

—r. Zur Umfahlanisierung des Untermaines. Die Umfahrungen der Schleuse bei Hochheim sind jetzt soweit beendet, daß die Zubertriebnahme bis Mitte Februar erfolgen soll. Die Auswechslung des alten Nadelwehres für die neuen Walzenwehre wird in den Jahren 1933/34 vorgenommen.

—r. Der Main ist jetzt eisfrei. Das Eis ist, wie auch beim Rhein ohne Schaden abgegangen. Die Walzenwehre sind wieder aufgerichtet worden. Dagegen muß mit den Nadelwehren noch gewartet werden, um Schäden an den Wehranlagen zu vermeiden. Die Schifffahrt dürfte gegen Mitte dieser Woche wieder in Betrieb genommen werden.

Der G.B. Sängerbund 1844 hält am kommenden Sonntag, den 12. Februar in der Turnhalle seinen ersten großen Maschenball, in der diesjährigen Karnevals-Saison. Um es jedem zu ermöglichen sich beim Sängerbund über die trüben Zeiten hinweg zu helfen, ist der Eintritt aufs äußerste herabgesetzt worden. Stimmung und Humor wird herrschen, darum rufen wir heute allen zu „Müßel zum Sängerbund-Maschenball“. Näheres folgt in der Samstag-Nummer im Inzeraten-Teil.

—r. 75. Lebensjahr. Am Freitag in der verflochtenen Woche, den 3. Februar, feierte Frau Rektor Maria Rudes dahier, geborene Gläßer, bei einer seltenen körperlichen und geistigen Rüstigkeit die Erreichung ihres vollendeten 75. Lebensjahres. Wir gratulieren und wünschen der Jubilarin noch manches frohe und glückliche Jahr ihres Lebensabendes. Ja, auf viele Jahre!

Briefkasten.

Radfahrerverein 1899. Ihr Bericht folgt in nächster Nummer.

Sport und Spiel

Sport vom Sonntag

Auf Regen folgt Sonnenschein, sagt man oft und kluge Leute verkennen nicht, daß es natürlich auch einmal umgekehrt kommen kann und muß. Und der Sonntag brachte dem süddeutschen Fußball diesen ominösen Regen in mancher Hinsicht. Einmal hatte Jupiter plusius die Fußballbegeisterten zum Teil sehr nachdrücklich auf seine Existenz aufmerksam gemacht, so daß wegen unbeeispielbarer Plätze verschiedene Spiele in den süddeutschen Endrunden ausfallen mußten. Es kamen nur fünf Treffen insgesamt zur Durchführung, da wegen des Ungarnspiels in Frankfurt die dortige Lokalbegegnung HSV — Eintracht von vornherein abgesetzt worden war. In dieser Abteilung fielen dann noch die Treffen in Worms und Böttingen aus, während die übrigen Spiele ausgetragen werden konnten.

Und die zweite Dosis Regen beschieden die ungarischen Gäste. Sie traten in Frankfurt, mit frischem Vorbezug aus Frankreich und Portugal geschmückt, einer recht zusammengewürfelten süddeutschen Verlegenheitself gegenüber und rächten sich für diese Unterschätzung ihrer Spielstärke durch ein Duzend Tore und ein Spiel, in dem

Vorzügliche Fleischbrühsuppen
bereitet man schnell und billig aus
MAGGI'S
Fleischbrüh-Würfeln
Empfehlenswerte Einlagen: Eierstich, Teigröllchen usw.
5 Würfel (1 Stange) 17 Pf.

die Süddeutschen um Längen distanziert wurden. Den einzigen Gegentreffer erzielte Leichter durch Verwandlung eines Elfmeters, als es bereits 5:0 für die Ungarn stand. Das süddeutsche Elf, der man nachgerühmt hatte, daß ihr Verhöltnis zur Verbandsfußballbegegnung nicht we'entlich unter zehn Jahren breite, und die dann gegen die ursprünglich vorgesehenen Schiedsrichter noch verschiedentlich geändert werden sollten, kam in seiner Phase des Treffens ins Spiel, hatte zwar eine Reihe krasser Verä'ger aufzuweisen, konnte dem Duzend zehn bache keinen ernsthaften Widerstand entgegensetzen. Manuell zu sollte doch auch im süddeutschen Verband mit der Durchführungs-rung von Repräsentationspielen, so förderlich sie jungen Talen sein mögen, dann vorsichtig sein, wenn überhaupt keine zuverlässig und bekannt guten Spieler zur Verfügung stehen. Nach der Frankfurter 12:1-Niederlage muß man doch sagen: Lieber nicht als mit einer 7. Mannschaft.

Die Endspiele brachten wieder einige Überraschungen. Bayern München verloren auf eigenem Gelände gegen den Rheinmeister einen Punkt in einem Spiel, das die anhaltende Formverbesserung des S.B. Waldhof erneut bestätigte. Die Münchener können von Glück sagen, daß der Waldhöfer Sturm die Schiedsrichter schneidbar zu Hause gelassen hatte. — In Kaiserslautern gab die Spielvereinigung Fürtch Proben ihres Könnens. Auch mit diesem Spiel bestätigte erneut die Beobachtung, daß Fürtch „sehr hart“ geworden ist. Eine Meisterelf sollte auch in großer der „Provinz“ nicht so ruppig spielen, wie die Fürtcher das tun belieben. — In Ludwigshafen trennten sich Phö nix und F.R. Pirmasens mit einem für den Rhein-Badenhär zweiten nicht unbedeutenden 2:2. Hervorragend war hietur um die Leistung der Gäste-Pürmerreihe. — In Nürnberg schloß sich sich strackelten die Münchener Löwen 2:0, womit sich die Spielvereinigung Fürtch dank ihres 1:0-Sieges in der Kaiserslautern vor dem Klub Tabellenführer geworden ist. — In Karlsruhe gab es den ersten Phö nix Sieg, der mit 2:0 gegen Kickers Stuttgart glatt und deutlich ausgefallen ist. Die Endspieltabelle hat nun nachstehendes Bild:

Abteilung 1						
Bereine	Spiele	gew.	un.	verl.	Tore	Punkte
Spielvereinigung Fürtth	5	3	2	0	9:5	8
1. FC. Nürnberg	5	3	1	1	9:4	7
1860 München	4	3	0	1	9:5	6
Sportverein Waldhof	6	1	3	2	8:7	5
Bayern München	4	1	2	1	3:2	4
Phönix Ludwigshafen	6	1	2	3	4:10	4
F.R. Pirmasens	4	0	3	1	10:12	3
1. FC. Kaiserslautern	6	1	1	4	6:13	3

Abteilung 2						
Bereine	Spiele	gew.	un.	verl.	Tore	Punkte
SpVer. Frankfurt	5	5	0	0	15:4	10
Normatia Worms	5	3	0	2	13:13	6
Kickers Stuttgart	6	3	0	3	15:14	5
Eintracht Frankfurt	5	2	1	2	8:8	5
Karlsruher Fußballver.	5	2	1	2	9:11	5
Union Böttingen	5	2	0	3	13:16	4
Mainz 05	4	1	0	3	9:13	2
Phönix Karlsruhe	5	1	0	4	6:9	2

Die Verbandsspiele in Rhein-Saar verliefen „programmgemäß“. Erreulich ist nach wie vor das starke Publikumsinteresse am Rhein sowohl wie an der Saar.

Bie die Kartenportier, so konnten auch die Ski-, Rodel- und Eislaufbegeisterten nicht in gewünschtem Maße ihre Veranstaltungen durchführen.

Fußball im Kreis Wiesbaden

Flörsheim — Rüsselsheim 1:2

Augenbliden trat sogar die Versuchung an sie heran, sich bei fremden Menschen einen Wirkungskreis zu suchen, die kleinliche Quälerei der Tante verdrängte jede frohe Stunde.

Wenn Onkel Friedrich nicht gewesen wäre, hätte sie auch wahrscheinlich nicht stand gehalten. Wenn er nicht gewesen wäre, er und die alles verstehende Frau Anna Risow. Die Gütige, Mütterliche war nun aus der Welt gegangen, und niemals würde ihre weiche liebe Stimme zu ihr mehr sagen:

„Lassen Sie nur, Kindchen, und grüßen Sie nicht, wenn Ihnen auch Unrecht geschieht. Das nimmt auch ein Ende, alles ändert sich einmal, und schließlich, die Fernande meint es nicht so böse. Es liegt so in ihr, Menschen zu pfeifen, das tat sie zuweilen schon in ihren jüngsten Jahren gar zu gern. Im innersten Herzen ist sie nicht schlecht, glauben Sie es mir, ich kenne sie, es ist als sonst.“

Die Erinnerung in Liane war so lebendig, daß sie fast die Stimme der nun Toten zu hören glaubte. Sie fuhr sich über die Augen, aus denen sich jetzt ein paar heiße Tränen drängten.

Nicht weinen, nicht weinen! dachte sie, für die arme Frau Risow war der Tod ja als Erlöser gekommen, schon seit Jahren lebte sie an einem heimtückischen Herzeiden dahin. „Bist Du noch nicht bald fertig?“ Die scharfe Stimme der Tante schenkte ihre Gedanken jählings in die Flucht.

„Jawohl, Tante, ich komme.“

Sie fuhr sich noch einmal schnell über die Augen und eilig, ohne einen einzigen Blick in den Spiegel zu werfen, zog Liane den einfachen grauen Herbstmantel an und setzte den gleichfarbenen Filzhut auf das dicke blonde Wellenhaar.

Schweigend machten sich die beiden Damen auf den Weg. Im schwarzen Schleier und stumpfen Kreppe sah Frau Fernande aus wie eine tieftrauernde Witwe, während Liane neben ihr herschritt wie eine bescheidene Gesellschafterin.

In der vornehmen belebtesten Lädenstraße des westlichen Berlins, der Tauentzienstraße, befindet sich das Geschäft des Juweliers Fritz Wendemann.

(Kortl. folat.)

Der indische Götze.

Roman von Kunz v. Bannhagen.

(Nachdr. verb.)

Friedrich Romstedt sah ihr nach, dann reichte er Liane herzlich die Hand.

„Sie ist in allen Dingen gleich erregt, Du hast es nicht leicht bei ihr, Kind, ich weiß. Wenn es einmal gar nicht mehr gehen will, dann komm zu mir, ich stehe auf Deiner Seite, sei dessen versichert.“

Liane nickte, doch leuchtete sie heimlich.

Sie dachte nicht daran, den Onkel mit ihren Sorgen zu beschlagen, mit der nervösen, verwöhnten Frau mußte sie allein fertig werden, ein Schicksal beim Onkel hieße Unfrieden zwischen ihm und seiner Frau stiften.

Das aber wollte sie um keinen Preis, dazu hatte sie den Onkel zu lieb.

Sie lächelte den alten Herrn an und folgte dann rasch der Erregten.

Frau Fernande stand in ihrem Schlafzimmer heftig schluchzend vor dem geöffneten Kleiderschrank, erregt darin herumlungend.

„Wo hast Du mein schwarzes Jadenkleid mit dem Kreppbesatz hingetan?“ rief sie der Eintretenden entgegen, „Du hast auch gar keinen Ordnungssinn.“ Sie konnte ihr ewiges Mangeln selbst in diesem Augenblick nicht lassen.

„Das Kleid hänge ich, weil Du es doch nur gelegentlich trägst, in den großen Kleiderschrank nebenan, Tante Fernande“, erwiderte Liane so freundlich als möglich. „Aber Du willst es doch nicht etwa anziehen?“

Fernande Romstedt brachte trotz ihrer vermeinten Lieder einen anklagenden Augenaufschlag fertig.

„Selbstverständlich will ich es anziehen, Ich kann doch unmöglich in einem buntfarbenen Kleide zu meiner lieben toten Freundin gehen, ich weiß, was sich gehört.“

„Trauer trägt man doch eigentlich nur um Verwandte“, wagte Liane zu erwidern.

Fernande Romstedt richtete sich auf und salbungsvoll belehrte sie:

„Es gibt auch Verwandte des Herzens. Liebe Freunde stehen einem im Leben oft näher als leibliche Verwandte.“ Liane verstand die Anspielung und ging schweigend, das gewünschte Kleid zu holen.

Frau Fernande überzog inzwischen ihr vom Weinen etwas erregtes Gesicht mit einer frischen Puderstricht, fuhr mit der Bürste leicht über die tief eingebrannten Wellen ihrer rostrot gefärbten Haare und ließ sich dann von der inzwischen zurückgekehrten Liane in das düstere Trauergewand und den dazu passenden Hut beisen.

Nach volendetem Werk drehte sie sich langsam vor dem Spiegel hin und her. Dabei heiterten sich ihre Miemen zusehends auf.

„Trauer steht mir vorzüglich, nicht wahr, Liane? Es macht mich jünger. Mein Haar hebt sich wie dunkles Gold aus dem schwarzen Schleier.“

Lianes Gefühl empört: sich, sie erwiderte hastig: „Ja, ja, Tante.“ Und fragte gleich, ob sie sich nun ebenfalls zum Ausgehen zurechtmachen dürfe.

Frau Romstedt nickte gnädig, sie hatte noch genug mit ihrem Spiegelbild zu tun. Sie litt zuweilen an solchen Eitelkeitsanwandlungen, die ihre Umgebung heimlich belächelte.

Aber Liane stand heute nicht der Sinn danach, darüber zu lächeln, sie fühlte, wenn sie auch in keinen Tränenstrom ausbrach, ein tiefes Weh im Herzen: ob der Todesnachricht. Die gute Frau Risow war tot, die verehrte Dame, die stets freundlich und liebevoll zu ihr gewesen und sie oft getröstet, wenn sie es der Tante Fernande wieder einmal gar nicht recht machen konnte. Und wie oft gab es solche Tage in den zwei Jahren, seit sie im Romstedtschen Hause Aufnahme gefunden, ach, wie gar oft gab es solche Tage.

Gern und freudig war sie nach dem Tode der Eltern, die kurz nacheinander gestorben waren, mit der Tante gegangen, unzählige gute Vorsätze hatte sie in ihr neues Leben mitgenommen, und doch wurde sie allmählich immer zaghafter und unsicherer in allem, was sie tat. In manchen

Rothheim — Raunheim 11:0
Dohheim — Geisenheim 3:4
Schierstein — Weilbach 8:1

Aus der Umgegend

15 Jahre Zuchthaus

Das Urteil gegen Lorenz und Genossen.

Frankfurt a. M. In dem seit Mitte Januar im Gang befindlichen Prozeß gegen die Räuber- und Diebsbande Lorenz und Genossen fällt die Große Strafkammer das Urteil.

Das Gericht verurteilte den Former Emil Lorenz, den standesamtlich angestellten Franz Kramer und den Heizer der Bäckerei Hoffmann zu je fünfzehn Jahren Zuchthaus, unter zehn Jahren Ehrverlust, den Glasreiniger Julius Wolf zu zehn Jahren Zuchthaus, den Arbeiter Georg Dillenburger, der den Schlosser Friedrich Seifert und den Fuhrmann Ludwig Hunkel zu je vier Jahren und drei Monaten Zuchthaus, dem Deund zehn Jahren Ehrverlust, den Fräulein Walter Holland-Mann zu drei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust, den Schneider Simon Seibel zu zwei Jahren einem Monat Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust, den Monarchenführer Willi Blum zu einem Jahr Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust, den Mechaniker Karl Schreiber zu zwei Jahren Gefängnis, den Schlosser Albert Wiegand zu 15 Monaten Gefängnis.

Drei Angeklagte wurden freigesprochen, die übrigen ursprünglich mitbeschuldigten Personen sind im Laufe der Verhandlung amnestiert worden. Bezüglich der Hauptangeklagten Lorenz und Genossen erkannte das Gericht auch auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht.

In der Urteilsbegründung wurde u. a. betont, es sei in der Frankfurter Straßengerichtspraxis nicht häufig, daß man mit einem solchen Komplex von Kapitalverbrechen zu tun habe. Am schwersten lagen die Raubüberfälle, die mit großer Brutalität und Unnachlässigkeit begangen wurden. Hier das Es kamen Fälle zur Sprache, die einem das Grauen lernen ließen. Bei dem Überfall auf den Hanomag in der Rhein-Bahnhäuser Landstraße wurde festgestellt, daß die Kugel aus hietur um Millimeter am Leben des Reisenden vorbeigegangen ist. Die Diebstahlsfälle lagen sehr viel milder, weil es sich um Lebensmittelbetrug handelte. Nur in einem einzigen Falle drehte es sich um einen Wohnungseinbruch.

Mehrere Angeklagte, darunter Lorenz und Hunkel, nahmen die Strafe an.

Bad Nauheim. (Schuldschließung wegen Grippe in Bad Nauheim.) Infolge der zahlreichen Grippeerkrankungen wird die hiesige Stadtschule von Montag ab auf acht Tage geschlossen.

Alsfeld. (Genossenschaftliche Viehverwertung.) In der Jahresversammlung der Viehverwertung Genossenschaft des Kreises Alsfeld wurde bei der Bericht-erstattung über das Geschäftsjahr mitgeteilt, daß die an die Genossenschaft angeschlossenen Landwirte mit der genossenschaftlichen Verwertung ihres Schlachtviehes schon im ersten Geschäftsjahr der Genossenschaft gute Erfahrungen gemacht haben. Genossenschaftlich verwertet wurden im ersten Jahr 785 Schweine, 60 Kälber und 17 Schafe im Gesamtwert von rund 112 000 Mark. Betont wurde, daß die Genossenschaftsmitglieder auf diesem Weg der Viehverwertung meist einen wesentlich höheren Erlös erzielen als beim Abgang an den Händler. Hinsichtlich des Lieferungszwangs der Genossenschaftsmitglieder wurde der Beschluß gefaßt, künftig hin Mastvieh nicht mehr an Händler zu verkaufen, dagegen den Verkauf an Metzger bis auf weiteres freizugeben.

Frankfurt a. M. (Frankfurter Mieterschutzverein fordert Mietenkung.) Der Frankfurter Mieterschutzverein hat an den Reichsfiskus ein Telegramm gerichtet, in dem zwanzigprozentige Mietenkung, Senkung des Hypothekenzinsfußes auf 5 Prozent und Wegfall von Tilgung und Verzinsung der Hauszinssteuer-Hypotheken zunächst auf die Dauer eines Jahres zur Senkung der Neubausmieten erhofft werden. Gleichzeitig wurde an den Reichskommissar von Preußen ein Telegramm geschickt, in dem die Herabsetzung und Berechnung der Grundvermögenssteuer auf der Grundlage der neuen Einheitswerte zur Mietenkung und Belebung als notwendig und auch durchführbar bezeichnet werden.

Frankfurt a. M. (Kartenspielfälschungen entdeckt.) Beim Frankfurter Sechstagerrennen wurden auch in diesem Jahre wieder Kartenspielfälschungen entdeckt. Die Kriminalpolizei nahm sechs Drucker und Verkäufer fest und ermittelte auch bereits die Drucker, in der die Karten hergestellt wurden. Dort waren bereits Vorkehrungen getroffen, für die drei letzten Nächte des Rennens eine besonders große Anzahl von Karten auf den Markt zu werfen.

Limburg. (Den 70-jährigen Schwiegerohn erschossen.) Das Schwurgericht Limburg verurteilte den 87 Jahre alten ehemaligen Bergmann Johann Wilhelm Pfeifer aus Niederroßbach (Dillkreis) wegen Totschlags zu zwei Jahren Gefängnis, während der Staatsanwalt vier Jahre beantragt hatte. Der Verurteilte hatte im Juni v. Js. seinen bereits 70 Jahre alten Schwiegerohn nach einem vorausgegangenen Streit wegen einer Kuh, die nicht in den Stall wollte, mit einem alten Gewehr erschossen. Die eigentliche Ursache dürfte jedoch in den häuslichen Zwistigkeiten zu suchen sein. Der alte Mann, in dessen Haus seine Tochter und deren Mann (der Erschossene) wohnten, wollte hier den Herrscher spielen, da das Haus ja ihm gehörte. Die Frau des Erschossenen erklärte vor Gericht, es sei nicht möglich gewesen, mit dem alten Vater zusammenzuleben. „Wir waren die reinen Sklaven“, erklärte sie. Der alte Mann dagegen sagte, die „jungen“ Leute wären ihm gern los gewesen und hätten ihn mit Schlägen bedroht, bis dann an dem Unglückstage die gegenseitige Erbitterung sich Luft machte und mit dem Tode des Schwiegerohnes endete. Der alte Mann war Veteran von 1870/71 und hatte die Belagerung von Paris und Sedan mitgemacht. Die medizinischen Sachverständigen erklärten ihn für geistig normal.

Limburg. (Weitere Schuldschließungen.) Die Grippe hat in und um Limburg zu weiteren Schuldschließungen geführt. Neuerdings wurden durch den Kreisarzt wieder fünf Schulen geschlossen, da mehr als die Hälfte der Kinder und der Lehrpersonen erkrankt ist. Der Krankheitsverlauf ist aber allgemein gut. Es handelt sich durchweg um leichtere Erkrankungen.

Diez. (Niederländische Journalisten im Nassauer Land.) Anfang Mai wird von holländischer Seite eine Pressefahrt niederländischer Journalisten nach dem Nassauer Land veranstaltet. Besucht werden vor allem die ehemals oranischen Gebiete. Die Fahrt endet in Diez.

Langensfeld. (Mißglückter Raubüberfall.) Hier ist auf den Leiter der Filiale der Lebensmittelfirma Ratscha Georg Klein abends ein schwerer Raubüberfall verübt worden. Man hatte bei ihm die Tageseinnahmen des Geschäfts vermutet, die aber Klein nicht bei sich trug. Er erhielt von zwei noch nicht ermittelten Tätern heftige Schläge auf den Kopf und wurde auf den Boden geworfen. Die Täter hielten ihrem Opfer den Mund zu, um es am Schreien zu verhindern. Trotzdem rief Klein laute Hilferufe aus. Hierauf ließen die Räuber von ihm ab und flüchteten in das Feld. Hingekommene Straßenpassanten nahmen sich des Überfallenen an und benachrichtigten die Polizei, die sofort eingehende Ermittlungen nach den Tätern anstellte.

Eines Tages faßte Klaus den Entschluß, aus dem Lande zu gehen, um den Weg für seinen Bruder frei zu machen. Als er aber mit der Sprache herausrückte, wollte sein Bruder es nicht zulassen und beschloß, sich selber zu opfern. Und da es völlig sinnlos gewesen wäre, wenn beide ihrer Liebsten den Rücken gedreht hätten, so blieb alles beim alten.

Nach einiger Zeit versuchten die Brüder eine andere Lösung. Mittags, wenn Ebbe an der Mühle, in der sie arbeiteten, vorüberkommen würde, wollten beide aus einer größeren Entfernung einen Wettlauf nach ihrer Arbeitsstelle machen. Wer von dem höchsten Punkt aus zuerst des Mädchens Namen rufen würde, der sollte sie zu eigen haben.

Donner und Hagel, das wurde ein Rennen! Und ein anderer Versuch, den Entschluß herbeizuführen, weil hierbei die moralischen Eigenschaften der Brüder für den Augenblick auswichen. Sie liefen beide, was sie hergeben konnten, aber Klaus war der schnellere, und Hinnerk war erst unten an der Mühle, als sein Bruder schon drei Treppen genommen hatte. Hinnerk blieb keine Zeit zum Überlegen. Er griff nach einem Mühlenflügel, der fast den Boden streifte, klemmte sich fest und wurde in demselben Augenblick mit nach oben gerissen. Beide Brüder riefen zu gleicher Zeit mit ihrer letzten Kraft Ebbes Namen; Klaus, der sich oben auf der Plattform befand, und Hinnerk in selber Höhe auf dem Mühlenflügel.

„Du bist der schnellere Läufer“, sagte Hinnerk, als sie wieder unten waren, „und du der größere Held“, erwiderte Klaus, und da Ebbe, die inzwischen herbeigeklimmt war, und der sie alles erzählten, nicht wußte, wenn sie zuerst einen Ruf geben sollte, küßte sie keinen, und der Wettlauf hatte keinen anderen Zweck gehabt, als die trefflichen Eigenschaften der Brüder von neuem zu beweisen.

So vergingen zwei Jahre, und die Frage, an die keiner mehr rühren mochte, wurde nicht gelöst.

Morgen wird Bogeschießen sein“, denken die beiden Brüder, und wer von uns den Vogel abschießt, der soll den Schützenkönig und Bräutigam sein. Der Gedanke macht sie heiß und unruhig. Sie wissen, sie sind die besten Schützen weit und breit, und wenn einer Schützenkönig wird, so wird es einer von ihnen.

6 Pf. kostet ein Löffel Lebenskraft SCOTT'S EMULSION

Bald werden die Muskeln fester, das Aussehen gesund, die Augen strahlend.

Scott wird seit 30 Jahren in Deutschland hergestellt und beweisen tausende Atteste die gute Wirkung.

In allen Apotheken und Drogerien a 1.75 M zu haben, doch

nehme man nur ORIGINAL Scott Depot: Zentral-Drogerie Jean Wenz

Altenkirchen. (Eine lebende Fackel.) Der 21-jährige Chauffeur Heinrich Weller aus Heuberg wollte seinen Wagen in Gang setzen. Da der Motor nicht ansprang, stellte Weller eine Kanne Benzin zum Anwärmen neben den Ofen. Plötzlich explodierte die Benzinkanne und Weller wurde am ganzen Körper mit Benzin übergossen, so daß er einer lebenden Fackel gleich. Es gelang schließlich den Angehörigen Wellers, die Flammen zu ersticken und Weller vor dem Verbrennungstod zu bewahren. Er wurde mit schweren Brandwunden ins Krankenhaus eingeliefert.

Darmstadt. (Neue Pferdeerkrankungen.) Im Hofgut Kranichstein ist nunmehr bei zwei Pferden die ansteckende Blutarmut festgestellt und entsprechende Sperrmaßnahmen angeordnet worden.

Münchener Raubmord aufgeklärt

München, 6. Februar.

Der Raubmord in der Hosterstraße, dem am Freitag die Metzgermeistersgattin Reinhardt zum Opfer fiel, hat nach seiner Aufklärung gefunden. Die Polizei konnte zwei Burtsche festnehmen, die inzwischen die Tat eingestanden haben. Es handelt sich um den 23-jährigen Kraftwagenführer Johann Stelz und den 30-jährigen Metzger Ferdinand Forster.

Ueber die Festnahme und die Umstände, die zu der raschen Aufklärung der Tat führten, meldet der Polizeibericht: Ein Verhaftungsgast erinnerte sich daran, daß am Freitag vor zwei Uhr, also nach der Tat, ein Burtsche in Lederjoppe, Knickerbockers und mit Sportmütze durch einen Diensthmann im Städtischen Leihamt einen Brillanterring verloren ließ. Er machte der Kriminalpolizei Mitteilung. Durch die Einvernahme des Diensthmannes konnte festgestellt werden, daß der gleiche Burtsche auch noch eine goldene Herrenuhr verkehrt hatte. Noch am gleichen Tag konnte der junge Mann festgenommen werden. Durch die sofort in seiner Wohnung vorgenommene Durchsuchung konnten alle gestohlenen Wertgegenstände beigebracht werden. Stelz hat ein Geständnis abgelegt. Seine Angaben führten zur Festnahme seines Mittäters.

Bluttat in Stargard

Stargard, 6. Febr. Im Verlaufe eines Streites zwischen vier Arbeitern wurde in der Nacht der 29-jährige Erich Hartung durch Artihiebe getötet und ein gewisser Pelplinski durch einen Schlag mit einer Eisenstange schwer verletzt. Die beiden Täter, Brüder namens Kanka, sind bereits verhaftet.

So erregt wie heute sind die Brüder nie gewesen, auch damals beim Wettlauf nicht; sie begreifen nicht, daß sie es zwei Jahre lang so aushielten. Sie beschließen, ein Bad in der Eider zu nehmen. Sie bleiben eine ganze Stunde im Wasser, aber sie sind davon nicht ruhiger geworden.

„Woran denkst du?“ fragte Hinnerk, als sie wieder an Land gehen. „An Ebbe“, erwiderte tonlos Klaus, „laßt uns heute schon entscheiden, wer sie haben soll. Wer von uns den andern auf den Rücken zwingt, der soll Bräutigam sein.“ — „So soll es sein“, stöhnt Hinnerk und versucht, den Bruder zu packen. Beide brücken sich die Rippen, daß ihnen der Atem vergeht, aber keiner kommt zu Fall. So kämpfen sie lange in Wut und Erbitterung, bis sie sehen, daß sie sich nichts anhaben können.

„Wer sie am meisten liebt, der mordet für sie“, schreit Klaus und geht mit den Fäusten auf den Bruder los. Hinnerk weiß, sich zu wehren. Sie schlagen aufeinander ein, daß ihnen das Blut in den Mund läuft. Da gelingt Klaus ein Schlag, der den Bruder auf die Knie zwingt, aber im selben Augenblick springt er wieder auf und schlägt mit furchtbarer Wucht Klaus die Hirschnäse ein. Der hat genug und fällt hintenüber wie ein schwerer Sack Korn.

Hinnerk ist am Rande seiner Kraft und sinkt neben seinem Bruder nieder, kummervoll und schwer. Als er sich wieder aufrappelt, tastet er gegen den Weichnam, der starr und kalt ist wie die Nacht. Er streicht seinem Bruder das Haar aus den blutigen Augen und faltet seine sündigen Hände, aber er findet keine Worte. Dann holt er heimlich einen Spaten und gräbt seinem Bruder das Grab, da wo man später das Skelett fand.

Am nächsten Morgen findet Ebbe einen Brief, dessen Inhalt sie zu Boden wirft. „Sei uns nicht gram, wir mußten dich verlassen, weil wir dich zu sehr geliebt haben. Gott wolle dich beschirmen und uns vergeben. Klaus und Hinnerk.“

An einem heißen Tag, an dem Truppen der Fremdenlegion in der Wüste gelagert hatten, kamen die Araber wie ein Sandsturm über die französischen Soldaten, die ihre Müdigkeit vergaßen und um ihr Leben liefen. Nur Hinnerk blieb stehen wie ein Held, und eine Kugel traf ihn mitten ins Herz.

Ebbe Volkerts lebte noch dreißig Jahre und starb in dem Gedanken an Klaus und Hinnerk. Ganz nahe ihrer Grabstelle vergrub man das Skelett, das man später bei den Deicharbeiten fand. Hinnerk aber, dieser Kermesse und Elendste unter den Lebenden, liegt einsam und vergessen in der großen afrikanischen Wüste, wo die deutschen Träume verstanden. — Solch Leid brachte den dreien die Liebe.

DAS SKELETT

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts fand man beim Ausbessern des Eiderdeichs unweit Friedrichstadt manche Dinge, von denen die alten Leute merkwürdige Geschichten erzählten. Aber was es mit dem Skelett auf sich hatte, das man an einer Stelle fand, wo die Eider besonders breit ist und gefährliche Strudel zieht, das wußte keiner, und wenn er es gewußt hätte, dann hätte er darüber schweigen sollen.

Hätte er den Mund nicht halten können, dann wäre viel Aerger und Unruhe über Dithmarschen gekommen, und Ebbe Volkerts, die das kleine Häuschen am Lunderer Markt bewohnt, wäre schwerlich achtzig Jahre alt geworden.

Im Sommer bei gutem Wetter macht sich die Alte noch oft im Garten zu schaffen, und wenn sie an das Verlorenbeet kommt, dann blüht sie sich wohl und humpelt mit einigen Klumpen an die Pforte. Aber die sie erwartet, kommen nicht, und wenn andere vorübergehen, dann lächeln sie und denken: „Die Alte wartet noch immer.“

Sie sollten nicht lachen. Ebbe Volkerts war nicht immer so alt und humpelig wie jetzt. Ebbe Volkerts war in ihrer Jugend, wenn die Frühlingssonne den jungen Burtschen das Herz rebellisch machte, das begehrteste Mädchen. Sie konnte sich erlauben, drei dicke Bauernsöhne mit einer Ohrfeige abzuweisen, weil sie noch genug andere fand, und zwei dazu, die sich selbst gepriesen hätten, wenn sie sich ihrer wegen unter den Flügeln hätten werfen müssen. Die liebte Ebba mehr als alle anderen, aber sie wußte nicht, welchem von beiden sie den Vorzug geben sollte, denn was sie an dem einen schön und liebenswert fand, entdeckte sie hernach auch an dem andern.

Die Burtschen waren Zwillingenbrüder, die mit wenig Geld aus der Geseft nach Dithmarschen herübergekommen waren; dafür hatten sie desto stärkere Arme und blante Augen, die Ebbe Volkerts viel mehr zusagten als das Geld der reichen Dithmarscher Söhne. Wenn sie sich nur hätte entscheiden können! So wußte keiner einen Rat, obwohl die Brüder, die viel voneinander hielten, sich auf ihre Weise bemühten, den qualvollen Zustand zu beenden.



Darmstadt. (Präsident Karl Ernst Siefert) Der seit 1. Dezember 1928 im Ruhestand lebende frühere Präsident der Oberrechnungskammer und Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Karl Ernst Siefert ist im Alter von 69 Jahren gestorben.

Offenbach. (Ein Bogeldieb.) Als in der Sprengelinger Landstraße ein Eisenbahnbeamter in Uniform des Wegs daher kam, warf ein Radfahrer nach ihm einen Sack mit einem vorbeifahrenden Fuhrwerk und radelte in Eile davon. In dem Sack befand sich etwa ein Duzend Singvögel, die ihre Freiheit wieder gewannen. Der Radler war ein Bogeldieb, der den Eisenbahner für einen Polizisten gehalten hatte.

Offenbach. (Fahrlässiger Pistolenschuß in einer Wirtschaft.) In der Nacht wurde in einer Wirtschaft in der Dornstraße ein Gast durch einen Pistolenschuß verletzt, so daß er nach dem Krankenhaus verbracht werden mußte. Es besteht Lebensgefahr. Ein älterer Mann hatte in dem Lokal eine Selbstladepistole gezeigt, hierbei soll, wie von einem Gast einwandfrei gesehen wurde, ein Schuß losgegangen sein, wodurch der betreffende Gast verletzt wurde. Der fahrlässige Schuß wurde festgenommen.

Mainz. (Rückfahrkarten zum Karneval-Weekend.) Aus Anlaß des Mainzer Karnevals werden von allen Bahnhöfen im Umkreis (Tarifenfernung) von 100 Kilometer um Mainz Sonntagsrückfahrkarten (auch Blanko-Sonntagsrückfahrkarten) nach Mainz-Hauptbahnhof, Mainz-Süd und Mainz-Kastel ausgegeben. Zur Hinfahrt von Samstag, den 25. Februar, 0 Uhr bis zum Dienstag, den 28. Februar 24 Uhr (Ende der Hinfahrt); zur Rückfahrt von Samstag, den 25. Februar bis zum Mittwoch, den 1. März, 12 Uhr (spätestens Antritt der Rückfahrt).

Mainz. (Bestrafter Messerheld.) Am 6. November v. Js. nach in angetrunkenem Zustande der 34-jährige Arbeiter Knauff in Weinheim bei Alzen dem 46 Jahre alten Eisenbahnschaffner Glah, Vater von vier Kindern, im Verlaufe einer tätlichen Auseinandersetzung mit einem Dolchmesser in den Unterleib und in den linken Oberarm. Nach drei Tagen starb der Verletzte im Krankenhaus. Knauff hatte sich vor dem hiesigen Schwurgericht wegen Totschlags zu verantworten. Er glaubte, in Notwehr gehandelt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte sieben Jahre Zuchthaus. Das Gericht verurteilte Knauff wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust.

Dieber. (Bei der Arbeit aus dem Fenster gestürzt.) Im Hause Seestraße 23 war die 32-jährige Frau Geupel mit dem Reinigen der Matratzen am Fenster beschäftigt. Dabei muß ihr eine Matratze entglitten sein und bei dem Versuch sie zu halten, stürzte die Frau aus dem Fenster. Sie fiel aus dem ersten Stock so schwer auf, daß sie mit furchtbaren Schmerzen ins Krankenhaus verbracht werden mußte, wo sie ihren Verletzungen erlegen ist.

Darmstadt. (Zuchthaus wegen Meineid.) Drei ehemalige Fürsorgezöglinge, der Dreher Konrad Barthelmes, der Schuhmacher Philipp Hitz und der Arbeiter Christian Mahr, alle aus Offenbach, hatten sich vor dem Schwurgericht wegen Meineid und Verleitung zum Meineid zu verantworten. Barthelmes und Hitz wurden zu je 1 Jahr Zuchthaus, Mahr zu 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus verurteilt. Ferner wurden auf je 3 Monate Ehrverlust und dauernde Eidesunfähigkeit erkannt. In einem Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung, das im Oktober v. Js. gegen Mahr anhängig war, haben Barthelmes und Hitz beschworen, sie hätten von einem Messer nichts gesehen, auch hätten sie mit M. vorher nicht gesprochen. In der Verhandlung gaben sie nun den Meineid zu und behaupten, daß Mahr sie dazu bestimmt habe.

Handel und Wirtschaft

(Ohne Gewähr.)

Mannheimer Produktenbörse vom 6. Februar. Es notierten in Reichsmark, per 100 Kilo, waggonsfrei Mannheim: Weizen inl. 20.80 bis 21; Roggen, inl. 16.70 bis 16.80; Hafer, inl. 13.50 bis 14; Sommergerste inl. 18.50 bis 20; Futtergerste 17.50 bis 17.75; La-Plata-Mais, gelber mit Saft 19.50; süddeutsches Weizenmehl, Spezial Null, mit Austauschweizen 29.50 bis 29.75; südd. Weizenanstrichmehl 32.50 bis 32.75; südd. Weizenbrotmehl 21.50 bis 21.75; Roggenmehl 21.50 bis 24.50; Weizenkleie, feine 7.50 bis 7.75; Bittertreber 10.75 bis 11; Erbsenmehl 11.70 bis 11.90.

Mannheimer Großviehmarkt vom 6. Februar. Zufuhr und Preise: 149 Ochsen, 22 bis 30; 124 Bullen, 17 bis 24; 243 Kühe, 10 bis 24; 312 Färsen, 20 bis 31; 751 Kälber, 20 bis 37; 2 Schafe, 15 bis 22; 2328 Schweine, 34 bis 39 Mark. Marktverlauf: Großvieh ruhig, Kälber mittel, geräumt; Schweine mittel.

Frankfurter Schlachtviehmarkt vom 6. Februar. Auftrieb: 1233 Rinder, davon 341 Ochsen, 95 Bullen, 412 Kühe, 305 Färsen, ferner 627 Kälber, 103 Schafe, 3855 Schweine. Preise: Ochsen: 25 bis 28, 22 bis 24, 19 bis 21, 15 bis 17, 12 bis 14; Färsen: 27 bis 29, 24 bis 26, 20 bis 23; Kälber: —, 31 bis 35, 26 bis 30, 21 bis 25; Schafe: nicht notiert; Schweine: —, 36 bis 38, 35 bis 38; 34 bis 37, 31 bis 36. Marktverlauf: Rinder ruhig, geringer Ueberstand; Kälber und Schafe ruhig, geräumt; Schweine schleppend, ausverkauft.

Frankfurter Produktenbörse vom 6. Februar. Amtlich notierten: Weizen 20.35 bis 20.40; Roggen 16.35; Sommergerste 18 bis 18.25; Hafer, inl. 13 bis 13.50; Weizenmehl südd. Spezial Null 28.50 bis 29.75; dto. niederrhein. 28.50 bis 29.75; Roggenmehl 22.75 bis 23.50; Weizenkleie 7.50; Roggenkleie 7.85 bis 8; Sojabrot 10.50 bis 10.80; Palmöl 8.60 bis 8.75; Erbsenmehl 12.15 bis 12.25; Gerst. 4.30 bis 4.50; Weizen- und Roggenstroh drahtgepreßt und gebunden 2.20; Treber 10.75 bis 11 alles per 100 Kilogramm. Tendenz: ruhig.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim

Im Auftrage der Vollstreckungsbehörde, hier werden am 14. Februar 1933, nachmittags 3.00 Uhr im Rathaus die nachbezeichneten gepfändeten Sachen, nämlich:

Eine Uhr
öffentlich versteigert werden.
Hochheim am Main, den 6. Februar 1933.
Schlosser, Vollstreckungsbeamter.

Rundfunk-Programme

Frankfurt a. M. und Kassel (Südwestfunk).

Jeden Freitag wiederkehrende Programmnummern: 6.30 Wetter, anschließend Gymnastik I; 6.45 Gymnastik II; 7.10 Wetter, Nachrichten; 7.25 Choral; 7.30 Konzert; 8.25 Waffelandsmengen; 11.45 Zeit, Wetter, Wirtschaftsmeldungen; 12.10 Konzert; 13.15 Nachrichten, Wetter; 13.30 Konzert; 14.10 Werbefunk; 15.10 Gießener Wetterbericht; 15.10, 16.50, 18.15, 19.15, 22.20 Zeit, Nachrichten, Wetter; 17.10 Konzert.

Dienstag, 7. Februar: 15.20 Hausfrauenstunde; 18.20 Generalfeldmarschall Graf Schlieffen, Vortrag; 18.50 Dr. Boehle, ein deutscher Meister, ein Maler von unwürdiger Kraft, Vortrag; 19.30 Belebtes Wort, Gedichte; 19.45 D. F. S. Wettkämpfe in Innsbruck, Hörbericht; 20.10 Drum im Unterland von Italien; 20.45 Orchesterkonzert; 22.20 Bericht vom Sechstagerrennen; 22.45 Nachtmusik.

Mittwoch, 8. Februar: 10.20 Schulfunk; 15.15 Jugendstunde; 18.20 Was will der Arbeiter-Radiobund?, Hörbericht; 18.50 Zeitfunk; 19.20 Mandolinenzug; 19.45 Die F. S. Wettkämpfe in Innsbruck, Hörbericht; 20.10 Weiß Herd, seine Dackel; 21.10 Die Eberburg, Hörfolge; 22.10 Zeit, Nachrichten, Wetter, Sport; 22.20 Marionettentheater; 22.45 Konzert.

Donnerstag, 9. Februar: 15.30 Jugendstunde; 18.20 Stunde des Films; 18.50 Die berufständische Ordnung, Wirtschaft, Gespräch; 19.20 Erlebte Zeit, Gespräch; 19.45 Die F. S. Wettkämpfe in Innsbruck, Hörbericht; 20.10 Himmelblaue Zeit, Singpiel von Oskar Strauß.

Freitag, 10. Februar: 10.10 Schulfunk; 18.25 Vortrag; 19.05 Februar; 19.45 Die F. S. Wettkämpfe in Innsbruck, Hörbericht; 20.05 Sinfoniekonzert; 22.10 Zeit, Nachrichten, Wetter, Sport; 22.30 Nachtmusik.

Samstag, 11. Februar: 10.10 Schulfunk; 15.30 Jugendstunde; 16.30 Ein rheinischer Weberjunge erzählt; 18.10 Luftschiff als Selbstschiff, Vortrag; 19.10 Die Eifel; 20.10 Larusfell, bunte Stunde; 22.10 Zeit, Nachrichten, Wetter, Sport; 22.20 Nachtkabarett; 23.30 Tanzmusik.

Unterstützt Eure Lokalpresse!

Letzter Holzverkauf 1933

der Oberförsterei Sonnenberg öffentlich und meistbietend am

Donnerstag, den 9. Februar 1933 in der Bahnhofrestauration „Eiserne Hand“ von 9.30 Uhr ab aus der Försterei Wehen, den Distrikten 41 (Weiden), 43 b (Wiesbadener Hang), 49 c (Eichbach) und 51 a (Heideltriegen):

Buchendrennschicht 380 rm., Anäppel 72 rm., Wellen 3. Klasse 24,60, Hundert Fichtenstangen 1.—4. Klasse 655 Stüd., -drennschicht und -Anäppel 69 rm.

Wiesbaden-Sonnenberg, den 31. Januar 1933.

Der Preussische Staatsoberförster
Oberförsterei Sonnenberg

Erklärung!

Mit Bedauern nehme ich die im Frankfurter Hof hier, gegen die Jagdpächter Herrn Stoll und Spörer hier, ausgesprochenen schweren Beleidigungen und Drohungen zurüd.

Ph. Reich.

Alformin zum Gurgeln

bei Heiserkeit Katarre der Schleimhäute des Rachen und des Mundes, bei Mandelentzündung (Angina) und Entzündungen. Ein Vorbeugungsmittel gegen Ansteckung (Grippe etc.). Ausgeschieden für Raucher, welche stark zu Rauchenkatarrh neigen, für Sänger, Redner etc. Beutel 25 Pfg. Dose 72 Pfg. • Max Ehrh, A.-G., Dresden.

Nur NIVEA-CREME kaufen!

Nichts anderes! Denn es gibt eben keine andere Hautcreme, die das hautverwandte Eucerit enthält!

Bei allen Magenbeschwerden, Stuhlverstopfung hilft sofort und reguliert den Stuhl ohne Darmreizung der Spezial Magen- und Darmtee „Deutscher Kräutertrank“

Glücksel, — Angenehmes Hausgetränk Paket 2.— RM 2 Pk. 3.60, Echtes d. Deutscher Kräutertrank, Berlin SW 61/A



Statt besonderer Anzeige!

Gott, dem Allmächtigen, hat es gefallen, heute seine treue Dienerin, unsere liebe Mutter, Großmutter und Urgroßmutter

Frau

Anna Maria Herborn
geborene Wagenbach

aus diesem Leben abzurufen. Sie starb nach langem, schweren Leiden, oft gestärkt durch den Empfang der hl. Sakramente im 87. Lebensjahre. Ihren Tod betrauen 8 Kinder, 19 Enkel, 4 Urenkel. In deren Namen bittet um das Memento beim hl. Opfer und um das Almosen des Gebetes.

Pfarrer Herborn

Die Beerdigung und hl. Exequien sind Dienstag, den 7. Februar in Hundsangen.

Hundsangen, Essen, Hochheim a. M., Wiesbaden, Solingen, St. Nazlanz (Amerika), den 4. Februar 1933

»DIE WOCHE«



Wagner

Sondernummer

Zum 50. Todestag des großen Komponisten eine Darstellung seines Lebens und Schaffens mit vielen Bildern
Jetzt überall für 40 Pfennig

Wochenplan

des Nassauischen Landestheaters Wiesbaden

Großes Haus

Di. 7. Febr. 19.30 Uhr Jar und Zimmermann. Mi. 8. Febr. 19.30 Uhr Die Räuber. — Do. 9. 20.10 Uhr Die Perlenfischer. — Fr. 10. Febr. 20.10 Uhr Die Bohème. Sa. 11. Febr. 20.10 Uhr Die lustigen Weiber von Windsor. So. 12. Febr. 18.30 Uhr Tannhäuser.

Kleines Haus:

Di. 7. Febr. 20.10 Uhr Fuhrmann Henschel. — Mi. 8. 20.10 Uhr Gladiolus Reife. — Do. 9. Febr. 20.10 Uhr Geniste. Fr. 10. Febr. 20.10 Uhr. — Sa. 11. Febr. 20.10 Uhr goldenen Anker. — So. 12. Febr. 20.10 Uhr 6. Bunter Abend.

Stadttheater Mainz

Di. 7. Febr. 20.10 Uhr Marmor. — Mi. 8. Febr. 19.10 Uhr Der Tempel und die Jüdin. — Do. 9. Febr. 19.10 Uhr Marmor. — Fr. 10. Febr. 19.30 Uhr Robinson nicht sterben. — Sa. 11. Febr. 20.30 Bühnen-Maschinen. So. 12. Febr. 15.10 Uhr Hurra, ein Junge, 18.30 Tristan und Isolde.